
Nachhaltigkeitsleitlinien der IBB Gruppe

Inhalt

Nachhaltigkeit in der IBB Gruppe	03
Verankerung	03
Steuerungsinstrumente	04
Rahmenbedingungen	04
Handlungsfelder der Nachhaltigkeit.....	04
Die Leitsätze der IBB Gruppe.....	05
Geschäftsethik und Produktverantwortung.....	05
Gesellschaftliches Engagement, Kommunikation und Compliance.....	05
Soziale Verantwortung gegenüber unseren Beschäftigten.....	05
Betrieblicher Umweltschutz und Ressourceneffizienz	05
Die Grundsätze der IBB Gruppe	06
1. Nachhaltiges Handeln	06
2. Umsetzung eines nachhaltigen Förder- und Kreditgeschäfts.....	06
Förderung und allgemeine Grundsätze	06
Grundlagen des Förder- und Kreditgeschäfts.....	07
Ausschlusskriterien der IBB Gruppe.....	09
3. Nachhaltiges Kapitalmarktgeschäft	12
4. Transparenz, Compliance und Engagement	12
Nachhaltige Kommunikation.....	12
Compliance sicherstellen	13
Engagement zeigen.....	13
5. Soziale Verantwortung gegenüber unseren Beschäftigten	14
6. Ressourcen effizient nutzen.....	14

Nachhaltigkeit in der IBB Gruppe

Der Vorstand der IBB UV und der IBB hat am 05.01.2022 erstmalig Nachhaltigkeitsleitlinien für die IBB Unternehmensverwaltung (IBB UV) verabschiedet. Diese gelten für die IBB Gruppe.

Verankerung

Das Thema Nachhaltigkeit ist auf verschiedenen Ebenen verankert. Die Basis bildet der öffentliche Auftrag („[IBB Trägergesetz](#)“) und das Geschäftsmodell (Geschäftsstrategie der IBB Gruppe), in denen Nachhaltigkeit bereits mit der Gründung als zentraler Bestandteil der Geschäftstätigkeit berücksichtigt wird. Die Implementierung in der IBB Gruppe erfolgt über ein zentrales ESG-Management, welches organisatorisch in der IBB Unternehmensverwaltung angesiedelt ist. Die wesentlichen Impulse für alle Nachhaltigkeitsbestrebungen der IBB Gruppe werden im zentralen ESG-Managements gesteuert.

Der Vorstand der IBB UV ist verantwortlich für das Thema Nachhaltigkeit und hat die Transformation zur nachhaltigen Impact Gruppe in der Gruppenweiten Geschäftsstrategie verankert. Durch den Vorstand wurde ein ESG-Officer bestimmt, der in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen und den anderen Tochtergesellschaften für die Umsetzung eines systematischen ESG-Managements in der IBB Gruppe zuständig ist. Diese Funktion ist im zentralen ESG-Management mit direkter Berichtslinie an den Vorsitzenden des Vorstands angesiedelt.

Die Arbeit des ESG-Officers wird durch den Arbeitskreis Nachhaltigkeit unterstützt, in dem verschiedene Fachbereiche aus allen Unternehmen der IBB Gruppe vertreten sind. Der ESG-Officer leitet den fest im Governance Framework der IBB verankerten Arbeitskreis. Neben den nachhaltigkeitsrelevanten Gesamtthemen obliegt die Verantwortung für die genauen, operativen Aspekte beim Thema Nachhaltigkeit grundsätzlich den einzelnen Organisationseinheiten der IBB Gruppe. Der ESG-Officer stellt somit als zentrale Stelle innerhalb der Gruppe sicher, dass die nötigen Rahmenbedingungen und -regelungen darunter auch eine Nachhaltigkeitsstrategie vorhanden sind und begleitet aktuelle Marktentwicklungen im Sinne einer Koordinierungsfunktion in die Bereiche hinein.

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist eine Querschnittsstrategie, stellt wesentliche Ziele zum Thema Nachhaltigkeit für einen Fünfjahreszeitraum auf und wird in einem geregelten Strategieprozess mit den anderen Strategien in der IBB Gruppe abgestimmt. Die Geschäftsstrategie der IBB Gruppe wird jährlich aktualisiert und berücksichtigt auch aktuelle Entwicklungen. Die Freigabe der vom Vorstand der IBB Unternehmensverwaltung erstellten gruppenweiten Geschäftsstrategie erfolgt durch den Verwaltungsrat, dem Aufsichtsorgan der IBB Unternehmensverwaltung. Die Ziele der IBB Gruppe werden im Rahmen der jährlichen [Nachhaltigkeitsberichterstattung](#) offengelegt (vgl. Nachhaltige Kommunikation) und mit entsprechenden Maßnahmen verbunden, um das Thema voranzutreiben und die Zielerreichung messen zu können. Der Nachhaltigkeitsbericht zeigt die Fortschritte und den Impact bei unseren Aktivitäten auf.

Steuerungsinstrumente

Zur internen Planung, Steuerung und Kontrolle der Nachhaltigkeitsziele werden verschiedene Leistungsindikatoren nach GRI (Global Reporting Initiative) für jedes Handlungsfeld der Nachhaltigkeit durch die verantwortlichen Fachbereiche der IBB sowie der Unternehmen der Gruppe erhoben und an den ESG-Officer gemeldet.

Daneben werden für die einzelnen Geschäftsaktivitäten Steuerungskennzahlen erhoben und regelmäßig im Management-Informationssystem (MIS) berichtet, um so die Erreichung der Ziele in der Geschäftsstrategie kontrollieren zu können.

Zusätzlich hat die IBB Gruppe sich die UN Sustainable Development Goals (SDGs) zu eigen gemacht und herausgearbeitet, wie die Finanzierungen und unser Handeln einen nachhaltigen Beitrag zur Weiterentwicklung unserer ökologischen und sozialen Umwelt leisten. Die Ergebnisse zum S-ESG-Score, zur Taxonomie und die SDG-Zuordnung fließen ebenfalls in das MIS ein. Des Weiteren will die IBB Gruppe die UN Global Compact-Prinzipien in ihren gesamten Aktivitäten befolgen.

Auf der Basis der vorgenannten Informationen und Kennzahlen erstellt der ESG-Officer in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Nachhaltigkeit Abweichungsanalysen. Die Ergebnisse werden vom Arbeitskreis analysiert und – sofern erforderlich – Änderungsbedarfe für die Gruppe daraus abgeleitet.

Rahmenbedingungen

Aufbauend auf der Verankerung und der Steuerung bilden diese Nachhaltigkeitsleitlinien den Rahmen für unsere Nachhaltigkeitsbestrebungen. Die Handlungsfelder systematisieren die strategischen Ziele und dienen zur Operationalisierung der Maßnahmen. Die Leitsätze definieren die Anspruchshaltung und Ausrichtung der Gruppe für das Thema Nachhaltigkeit in den einzelnen Handlungsfeldern. Die Grundsätze in den Leitlinien geben einen Überblick über die Inhalte der Handlungsfelder und legen dadurch die Ausrichtung des Handlungsfeldes fest. Daher gliedert sich die Leitlinie in drei wesentliche Abschnitte:

1. Handlungsfelder der Nachhaltigkeit (Wesentliche Themen aus dem Stakeholder:innen-Dialog)
2. Leitsätze (Anspruchshaltung zur Nachhaltigkeit in den Handlungsfeldern)
3. Grundsätze (Umsetzung der Nachhaltigkeit in den Handlungsfeldern)

Handlungsfelder der Nachhaltigkeit

Nachhaltige Ansätze werden in allen Handlungsfeldern gefördert. Die vier Handlungsfelder der Nachhaltigkeit sind:

1. Geschäftsethik und Produktverantwortung
2. Gesellschaftliches Engagement, Kommunikation und Compliance
3. Soziale Verantwortung gegenüber unseren Beschäftigten
4. Betrieblicher Umweltschutz und Ressourceneffizienz

Die Leitsätze der IBB Gruppe

Geschäftsethik und Produktverantwortung

1. Mit unseren Förderprogrammen unterstützen wir die wirtschaftliche Entwicklung Berlins. Unser übergeordnetes Ziel ist, die Wirtschaft bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen zu unterstützen und ausreichend bezahlbaren Wohnraum für eine wachsende Berliner Bevölkerung zu fördern.
2. Wir tragen dazu bei, dass das Berliner Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum nicht zu Lasten der Umwelt- und Klimabedingungen erfolgt. Ziel ist, mit der Steigerung der Energieeffizienz im Berliner Gebäudesektor die Berliner Klimaschutzziele zu unterstützen.
3. Mit unseren Förderangeboten setzen wir einen Anreiz für die Umsetzung von nachhaltigen, ressourcenschonenden Investitionen in Berlin.
4. Ein Schwerpunkt unserer Aktivitäten ist die nachhaltige Standortentwicklung Berlins durch die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) in der Gründungsphase sowie bei der Finanzierung von Innovationen und eines nachhaltigen Wachstums.
5. Bei der Kredit- und Fördermittelvergabe sowie Eigenkapitalinvestitionen durch die Unternehmen der IBB Gruppe berücksichtigen wir ökonomische, ökologische und soziale Kriterien sowie Kund:innen-gruppen und Vorhaben, für die aufgrund der Bonitäts-, Risiko- oder Renditebeurteilung nur ein unzureichendes Marktangebot besteht.

Gesellschaftliches Engagement, Kommunikation und Compliance

1. Wir nehmen unsere gesellschaftliche Verantwortung durch Unterstützung sozialer und kultureller Projekte wahr.
2. Wir unterstützen Wettbewerbe für innovative Projekte und Initiativen für ein nachhaltiges Berlin.
3. Wir informieren die Öffentlichkeit transparent und aktuell über unser Fördergeschäft und die Aspekte der Nachhaltigkeit.
4. Wir haben uns einen Verhaltenskodex gegeben, der für unsere Integrität, tadellose Reputation und gute Unternehmensführung der Gruppe steht. Wir halten Gesetze ein und bekämpfen Diskriminierung, Korruption und Bestechlichkeit.

Soziale Verantwortung gegenüber unseren Beschäftigten

1. Wir fördern die Leistungsorientierung unserer Beschäftigten und bekennen uns zu unserer sozialen Verantwortung.
2. Im Zentrum der Vision „Leistung für Berlin“ stehen gut qualifizierte und motivierte Beschäftigte.
3. Wir schaffen Transparenz über wesentliche Fragen der Vergütungspolitik.
4. Wir unterstützen unsere Beschäftigten darin, Beruf und Privatleben gut vereinbaren zu können.
5. Wir fördern Chancengleichheit und die Vielfalt bei unseren Beschäftigten.
6. Der Arbeitsschutz und die Gesundheit der Beschäftigten sind uns sehr wichtig.

Betrieblicher Umweltschutz und Ressourceneffizienz

1. Wir gehen sensibel und verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um. Nachhaltiges Handeln wird auf allen Ebenen fest in unsere innerbetrieblichen Prozesse berücksichtigt.
2. Wir verfolgen kontinuierlich eine Verbesserung unseres Beitrags zum Klimaschutz.
3. Wir nutzen interne sowie externe Impulse und stehen in engem Dialog mit unseren Stakeholder:innen.
4. Wir achten bei der Beschaffung von Dienstleistungen oder Produkten auf Nachhaltigkeitsaspekte, über den gesetzlichen Rahmen des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes hinaus.

Die Grundsätze der IBB Gruppe

1. Nachhaltiges Handeln

Der verantwortungsvolle Umgang beim Thema Nachhaltigkeit bedeutet aus unserer Sicht, dass neben der ökonomischen Dimension auch nachhaltige Perspektiven berücksichtigt werden müssen. Die Erweiterung um ESG steht dabei für:

- Ökologie (E = Environment),
- Soziales (S = Social) und
- ethische Unternehmensführung (G = Governance)

Im Förder- und Kreditgeschäft sowie der Eigenkapitalfinanzierung berücksichtigen wir diese Nachhaltigkeitsdimensionen, um durch die Förderprogramme Verbesserungen bei den wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Wirtschaftsstrukturen zu erzielen (z. B. sozialer Wohnungsbau).

Die Integration erfolgt in unseren strategischen/ geschäftspolitischen Entscheidungen, bei der Gestaltung von Förderprodukten bis hin zur Durchführung von einzelnen Finanzierungen und unseren Aktivitäten am Kapitalmarkt.

Im Vordergrund steht die Integration von nachhaltigkeitsrelevanten Themen in Aufgaben, Produkten, Richtlinien und Prozessen der jeweiligen Bereiche.

Durch regelmäßige Berichterstattung wollen wir Transparenz schaffen, Vergleichbarkeit ermöglichen, den Dialog mit unseren Stakeholder:innen suchen, wichtige Ergebnisse dokumentieren und die nachhaltige Entwicklung vorantreiben.

2. Umsetzung eines nachhaltigen Förder- und Kreditgeschäfts

Förderung und allgemeine Grundsätze

Mit unseren Förder- und Kreditprogrammen unterstützen wir die wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung unserer Stadt gezielt mit flexiblen Förderangeboten:

- Das Förder- und Kreditangebot der Gruppe baut auf revolvingenden Finanzinstrumenten, Krediten, mezzanine Finanzierungen, Avalen, Beteiligungen und Zuschüssen sowie Beratungsleistungen auf.
- Das Förder- und Kreditangebot wird innovativ, kompetent und verantwortungsbewusst gestaltet, um sämtlichen potenziellen Förder- und Kreditnehmer:innen einen diskriminierungsfreien Zugang zu Finanzierungsmitteln zu gewähren. Hierdurch konzentrieren wir uns auf den wesentlichen Förderaspekt unter Einhaltung der förderpolitischen Grundätze und Vorgaben des Landes.
- Für die Umsetzung aller Förder- und Kreditprogramme wird eine Beauftragung durch das Land Berlin benötigt. Durch diesen Prozess stellen wir eine enge Einbindung unseres Eigentümers sicher und können so einer Vielzahl von Entwicklungszielen Rechnung tragen.

Im Ergebnis werden Vorhaben im Sinne der Nachhaltigkeitsgrundsätze durch unsere Förder- und Kreditprogramme gefördert, die die wirtschaftliche Entwicklung vorantreiben und die ökologischen sowie sozialen Bedingungen in der Stadt verbessern.

Grundlagen des Förder- und Kreditgeschäfts

Das Förder- und Kreditgeschäft teilt sich im Wesentlichen in drei Bereiche auf: Immobilienförderung, Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktförderung. In diesen Geschäftsfeldern werden im Rahmen der Förder- und Kreditprogramme unterschiedliche Schwerpunkte der Nachhaltigkeit adressiert.

Die Arbeitsmarktförderung konzentriert sich durch Zuschüsse auf arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte (Fachkräftesicherung, Bildung und Soziale Inklusion) und erfolgt über Projektträger:innen, welche die Maßnahmen für die relevanten Zielgruppen realisieren.

Im Rahmen der Immobilien- und Wirtschaftsförderung werden sowohl Kredite, mezzanine Finanzierungen, Avale, Beteiligungen und Zuschüsse vergeben sowie Beratungsleistungen angeboten. Die Unterscheidung zwischen dem Zuschuss- und Kreditgeschäft haben wir auch für die Nachhaltigkeitsgrundsätze übernommen, um eine bessere Konkretisierung vornehmen zu können. Zusätzlich nehmen wir zur Einhaltung der Nachhaltigkeitsgrundsätze im Kreditgeschäft eine Unterscheidung zwischen der Finanzierung im Hausbankverfahren und dem Direktgeschäft vor.

Zuschussförderung

Die IBB Gruppe agiert bei der Vergabe von Zuschüssen als Geschäftsbesorgerin für das Land Berlin. Die Kriterien, nach denen Vorhaben unterstützt werden können, werden vom Land Berlin vorgegeben. Die Zuschussprogramme haben konkrete Nachhaltigkeitsziele oder werden unter nachhaltigen Gesichtspunkten gestaltet, um z. B. den Heizungs- austausch zu fördern oder um einen Zuschuss zur Miete zu ermöglichen. Somit sind soziale und ökologische Aspekte im Rahmen der gesamten Zuschussförderung verankert und zählen auf die nachhaltige Entwicklung in der Stadt ein.

Beteiligungsgeschäft

Darüber hinaus gibt es in den Töchtern IBB Ventures und IBB Capital Finanzierungsgeschäft, das durch Eigenkapital- und Wandeldarlehenvergabe charakterisiert ist.

Kreditgeschäft

Die IBB vergibt Kredite, mezzanine Finanzierungen, Avale und Beteiligungen direkt an die Endkund:innen, Gründer:innen und Unternehmen oder indirekt im Hausbankverfahren. Sie arbeitet partnerschaftlich mit den hiesigen Hausbanken zusammen, um die bestehenden Förder- und Kreditprogramme wettbewerbsneutral möglichst vielen Interessent:innen zugänglich zu machen.

Direktes Kredit- und Beteiligungsgeschäft

Im direkten Kontakt zu unseren Endkund:innen können die Nachhaltigkeitsgrundsätze der IBB unmittelbar nachgehalten werden. Es wird beurteilt, inwieweit die vorgegebenen Nachhaltigkeitsaspekte erfüllt werden. Zudem wird überprüft, inwieweit bei Geschäftsabschluss die jeweiligen Antragsteller:innen Geschäftspraktiken ausüben oder in Branchen von Geschäftsfeldern tätig sind, die als kontrovers eingestuft und ausgeschlossen wurden (vgl. Ausschlusskriterien der IBB Gruppe).

Hausbankverfahren

Im Hausbankverfahren hat die IBB keinen direkten Kontakt zu den Endkund:innen. Die Kreditvergabe erfolgt indirekt über deren Hausbank. Die Hausbank refinanziert sich ihrerseits durch einen entsprechenden Kredit bei der IBB. Diese Förder- und Kreditprogramme unterliegen ebenfalls einem festgelegten Förderzweck und berücksichtigen dadurch Nachhaltigkeitsaspekte (wie z. B. Innovation oder KMU-

Förderung). In den Förderbedingungen aller Programme werden die „Ausschlusskriterien der IBB Gruppe“ integriert und verankert. Die Prüfung der Einhaltung und Operationalisierung der Programmbedingungen erfolgt im Zuge der Förderfähigkeitsprüfung durch die Hausbank und die IBB. Darüber hinaus steht die IBB im fortlaufenden Dialog mit den Hausbanken über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten und den Umgang mit kontroversen Geschäftsfeldern und -praktiken.

Integration von ESG-Kriterien

Die IBB Gruppe beurteilt im gesamten Förder- und Kreditprozess ESG-Aspekte. Die Antragsteller:innen werden in diesem Zusammenhang auch auf ausgeschlossene, kontroverse Geschäftspraktiken überprüft.

Es werden vorhandene oder gezielt angefragte Informationen der Antragsteller:innen genutzt, um zu prüfen, ob Vorhaben oder die Geschäftspartner:innen in Bezug auf die ESG-Aspekte mit den Grundsätzen dieser Nachhaltigkeitsleitlinien vereinbar sind.

Zusätzlich werden ESG-kritische Engagements bereits im Neugeschäftsprozess durch das zentrale ESG-Management geprüft und hinsichtlich der ESG-Aspekte und möglichen Ausschlusskriterien tiefergehend bewertet. Basierend auf den bestehenden Kompetenzregelungen, die sich am Volumen des Finanzierungsgegenstands und dem Bonitätsrating orientieren, führt dieses Nachhaltigkeitsvotum ggf. zur Erhöhung der Kompetenzstufe bis hin zur Verlagerung der Entscheidung auf Vorstandsebene.

Die in diesen Nachhaltigkeitsleitlinien festgelegten Ausschlusskriterien werden über die einzelnen Merkblätter bzw. Richtlinien zu den jeweiligen Kredit- und Förderprogrammen konkretisiert.

Die Wirtschaftsförderung ist durch ihre Produktbedingungen bereits auf einen langfristigen, nachhaltigen Ansatz ausgerichtet. Wesentliche Ziele der Wirtschaftsförderung richtet die IBB Gruppe an den Vorgaben der EU-Strukturfondsmittel aus. Die daraus entstehenden Förderprodukte sind kompatibel mit den auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Zielen der Europa 2030-Strategie und den nachfolgenden EU-Förderperioden. Hieraus resultieren Förderziele und Regelungen, deren Einhaltung ebenfalls durch unabhängige Stellen kontrolliert werden. Die Unternehmensfinanzierungen sollen die Innovationsfähigkeit und das nachhaltige Wachstum, vor allem von KMU, steigern.

Unternehmen in den Clustern der gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg stehen dabei im Mittelpunkt. Die IBB Gruppe bietet deswegen spezielle Förderprogramme an, um in den Clustern den Transfer zwischen Wissenschaft und Forschung und der Entwicklung und Umsetzung von Innovationen in den Unternehmen zu erleichtern.

Im Rahmen der Immobilienförderung werden Eigentümer:innen von Wohnimmobilien bei der energetischen Gebäudesanierung, dem energieeffizienten Neubau, dem altersgerechten, barriere-reduzierenden Umbau sowie im Rahmen des sozialen Wohnungsneubaus unterstützt. Programme der Modernisierung und Sanierung verhelfen zu einer nachhaltigen Reduzierung der CO₂-Emissionen im Gebäudebestand.

Förderprogramme, die den sozialen Wohnungsneubau im Fokus haben, sichern Wohnraum für Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen und tragen dazu bei, neue Wohngebäude unter zukunftsorientierten Effizienzstandards zu errichten. Das zählt auf das Ziel Klimaneutralität im Gebäudebestand ein. Damit ist die Wohnraumförderung bereits durch die Produktbedingungen auf einen nachhaltigen Ansatz ausgerichtet.

Durch die Förderaspekte sind soziale Kriterien, wie Einkommensgrenzen für Mieter:innen, enthalten. Die Neubauförderung trägt so direkt zur Errichtung von nachhaltigen Städten bei, wodurch es zu positiven Wirkungseffekten hinsichtlich Umweltkriterien und sozialer Kriterien kommt. Durch Festlegung von Förderkriterien werden, in Abstimmung mit relevanten Stakeholder:innen, verbindliche Vorgaben festgeschrieben und somit kontroverse Geschäftspraktiken ausgeschlossen. Die Fördervoraussetzungen werden durch das Land Berlin vorgegeben und sind in einem entsprechenden Verfahren geregelt.

Wie skizziert, sind für das gesamte Thema Wohnraumförderung Kontroversen unter ESG-Gesichtspunkten umfassend adressiert, da die Förderung durch enge Einbindung der Stakeholder:innen zustande kommt. So sind häufig umstrittene Aspekte, wie z. B. die Finanzierung von fossilen Energiekraftwerken, von vornherein ausgeschlossen.

Im Zusammenwirken zwischen förderpolitischen Ansprüchen und der Umsetzung nachhaltiger Förderung kann unter Umständen auch ein Zielkonflikt mit den aufgeführten Nachhaltigkeitsgrundsätzen zustande kommen. Durch die Verankerung des Themas Nachhaltigkeit beim gesamten Vorstand können allerdings einzelne Fördergeschäfte unter allen Aspekten miteinander abgewogen werden.

Es ist grundsätzlich möglich, dass ein besonderer Förderbedarf für bestimmte Fördernehmer:innen auf Grund von ökonomischen Dimensionen besteht, wie z. B. spezifische Standorteffekte in Berlin. Selbst wenn kritische Aspekte in Bezug auf andere Nachhaltigkeitskriterien vorhanden sind, muss dies im Einzelfall nicht zwingend zu einem Ausschluss führen. Kritische Aspekte werden im Rahmen der Finanzierung durch aktive Begleitung reduziert. Entscheidungen für oder auch gegen eine Förderung werden unter ESG-Gesichtspunkten getroffen und dokumentiert.

Anwendung auf das Neugeschäft

Die IBB Gruppe möchte weiterhin als langfristige und zuverlässige Finanzierungspartnerin verstanden werden. Daher werden die Nachhaltigkeitsleitlinien mit der Verabschiedung durch den Vorstand auf das Neugeschäft angewendet. Im Rahmen der Produktentwicklung und in Abstimmung mit dem Land als Auftraggeber sollen Förderprogramme zukünftig noch zielgerichteter auf (ggf. ausschließlich) grüne und soziale Vorhaben und Unternehmen ausgerichtet werden. Dabei soll auch das „Zertifizierungspotential“ nachhaltiger Finanzierungen für unsere Kund:innen berücksichtigt werden.

Ausschlusskriterien der IBB Gruppe

Ausschluss kontroverser Geschäftspraktiken

Die nachfolgend aufgeführten Geschäftspraktiken stehen nicht im Einklang mit den Werten der IBB Gruppe und stehen der Transformation in eine nachhaltige Gesellschaft entgegen. Aus unserer Sicht sind diese Geschäftspraktiken aus verschiedenen Gründen kontrovers, weshalb die IBB Gruppe versucht, diese mittels ihrer gegebenen Möglichkeiten im Kredit-, Förder-, Aval- und Beteiligungsgeschäft generell von der Förderung auszuschließen. Die Beurteilung kontroverser Geschäftspraktiken erfolgt vorhaben- und unternehmensbezogen. Die Operationalisierung erfolgt insbesondere mittels Verpflichtung zur Einhaltung der [Charta der Grundrechte der EU](#) und Berücksichtigung der Anforderungen der [UN-Behindertenrechtskonvention](#).

Als kontroverse Geschäftspraktiken werden angesehen:

Menschenrechtsverletzungen

Konkret folgt die IBB Gruppe bei der definitorischen Abgrenzung kontroverser Praktiken hinsichtlich der Menschenrechte der Resolution der UN Generalversammlung (erstmalig gefasst am 10. Dezember 1948) über die [Allgemeine Erklärung der Menschenrechte](#) sowie darauf aufbauend den Menschenrechten gemäß dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

Kinderarbeit

Dabei orientiert sich die IBB Gruppe in der Abgrenzung von Kinderarbeit an der international anerkannten Definition der [UN Kinderrechtskonvention \(KRK\)](#) aus dem Jahr 1989/1990.

Systematische/ Diskriminierende Arbeitsrechtverletzungen

Als Verhaltenskodex gegen systematische Arbeitsrechtsverletzungen akzeptiert die IBB Gruppe die [ILO Kernarbeitsnormen](#) (Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation), die arbeitsrechtliche Sozialstandards und menschenwürdige Arbeitsbedingungen definieren. Die Übereinkommen regeln unter anderem Arbeitsrechtsverletzungen wie Zwangsarbeit, Diskriminierung oder Ungleichheit des Entgelts. Sie halten gültiges Recht in international anerkannten Sozial und Arbeitsstandards fest.

Kontroverses Umweltverhalten

Als kontroverses Umweltverhalten bewertet die IBB Gruppe Verstöße gegen das Bundesnaturschutzgesetz beziehungsweise Schädigungen der Umwelt im Sinne des Umweltschadensgesetzes.

Kontroverse Wirtschaftspraktiken

Wirtschaftspraktiken wie Korruption, Bestechung, Betrug, Bilanzfälschung, Wettbewerbsverstöße, Geldwäsche oder Insider-Geschäfte werden als kontrovers und unethisch betrachtet. Hier orientiert sich die IBB an geltendem europäischem und nationalem Recht, welches entsprechend durch interne Richtlinien umgesetzt wird.

Tierversuche

Alle gesetzlich legitimierten beziehungsweise vorgeschriebenen Versuche an Tieren gemäß §7a des Tierschutzgesetzes stellen keine kontroverse Geschäftspraktik dar.

Ausschluss kontroverser Geschäftsfelder

Grundsätzliches Ziel der IBB ist es, keine Investitionen in sogenannte kontroversen Geschäftsfeldern zu unterstützen. Dieser Ausschluss kontroverser Geschäftsfelder kann zu Widersprüchen im Hinblick auf Zielsetzungen der IBB sowie des Landes Berlin führen. So sind wirtschafts- und strukturpolitische Erwägungen des Landes Berlin, z. B. Prozesse der Transformation, Innovation und Digitalisierung zu begleiten. Das Ziel einer klimaneutralen Gesellschaft ist ein längerer Entwicklungsprozess, bei dem wir die Antragsteller:innen konstruktiv unterstützt werden. Dies ist vor dem Hintergrund einer langfristigen positiven Unternehmensfortführung sinnvoll und nachhaltig. Insofern führen kritische Aspekte in Bezug auf kontroverse Geschäftsfelder im Rahmen des Finanzierungs- und Fördergeschäfts nicht zwingend zu einem Ausschluss des Antrags. Die Beurteilung der kontroversen Geschäftsfelder erfolgt unter dieser Prämisse vorhabenbezogen. Sofern ein Vorhaben kontroverse Geschäftsfelder zum Ziel hat (0%-Schwelle des Vorhabenvolumens), erfolgt im Kredit-, Förder-, Aval- und Beteiligungsgeschäft eine Einzelfallprüfung des Antrags, deren Folge eine Ermessensentscheidung für oder gegen eine Finanzierung ist¹.

Die folgenden kontroversen Geschäftsfelder werden als kritisch erachtet:

Rüstungs- und Waffenindustrie

Vorhaben, die die Entwicklung, die Herstellung, den Handel oder die Reparatur von verbotenen oder kontroversen Waffen bzw. hiervon wichtigen Komponenten beinhalten, werden als kontrovers angesehen. Dies bezieht sich auf Streubomben, atomare, biologische oder chemische Waffen (ABC-Waffen), Antipersonenminen, radioaktive Munition und angereichertes Uran, Massenvernichtungswaffen sowie [sonstige völkerrechtlich geächtete Waffen](#).

Allerdings weist dieses Geschäftsfeld ein hohes Maß an Komplexität auf. Daher ist es oftmals durch mangelnde Transparenz schwer nachvollziehbar, ob einzelne Geschäftsbereiche damit zusammenhängen. Eine trennscharfe Differenzierung zwischen konventionellen Waffentypen, die der Verteidigung der Staatssouveränität sowie inneren Sicherheit dienen oder Ziele wie Friedensmissionen unterstützen und umstrittenen Waffen ist auch aufgrund vorgenannter Interdependenzen nicht immer eindeutig möglich.

¹ Abweichungen können sich durch die Weisung oder Richtlinien / Programme der relevanten Senatsverwaltungen ergeben

Fossile Energieerzeugung

Der öffentliche Auftrag sieht vor, dass die IBB Gruppe aktiv bei der Erreichung der Klimaschutzziele des Landes Berlin mitwirkt und damit implizit auch die Ziele der Bundesrepublik Deutschland unterstützt. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, die Energiewende konstruktiv zu begleiten und zur Verringerung von relevanten klimaschädlichen Emissionen beizutragen. Die folgenden Finanzierungen werden daher grundsätzlich als kritisch angesehen:

- **Atomkraftwerke:** Vorhaben, die den Bau und Betrieb von Atomkraftwerken sowie Minen mit Uran finanzieren. Hierzu gehören auch Vorhaben, die auf die Produktion von oder den Handel mit radioaktivem Material zielen. Dies betrifft nicht die Beschaffung medizinischer Geräte, von Geräten zur Qualitätskontrolle oder andere Verwendungen, für die die radioaktive Quelle unbedeutend und /oder angemessen abgeschirmt ist.
- **Kohlekraftwerke:** Vorhaben, die den Bau von Kohlekraftwerken sowie die Prospektion, die Exploration und der Abbau von Kohle sowie wesentliche Infrastruktur hierfür finanzieren.
- **Erdöl und Erdgas:** Vorhaben, die die Prospektion, die Exploration und den Abbau von Öl aus Ölschiefer, Teer- oder Ölsanden sowie die Prospektion, die Exploration und den Abbau von Erdgas finanzieren.

Substanzen

Vorhaben, die die Produktion oder den Handel von Produkten sowie Aktivitäten, die unter nationale oder internationale Ausstiegs- oder Verbotsbestimmungen fallen oder einem internationalen Bann unterliegen:

- Bestimmte Pharmazeutika, Pestizide, Herbizide und andere toxische Substanzen (gemäß [Rotterdammer Konvention](#), [Stockholmer Konvention](#) und [WHO „Pharmaceuticals: Restrictions in Use and Availability“](#)),
- Ozon zerstörende Substanzen (gemäß [Montrealer Protokoll](#)) und
- Verbotener grenzüberschreitender Handel mit Abfällen (gemäß [Basler Konvention](#)).

Wildtiere

Vorhaben, deren Zweck der Handel mit Wildtieren oder Wildtierprodukten ist, die gegen die Bestimmungen von CITES ([Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora](#)) fallen.

Pornografie und Prostitution

Vorhaben, die das Betreiben von Bordellen oder ähnlichen Prostitutionsgewerben sowie die Produktion von pornografischen Inhalten vorsehen.

Glücksspiel

Das Land Berlin ist Gewährträger der Deutschen Kassenlotterie Berlin Anstalt des öffentlichen Rechts. Über die im öffentlichen Interesse gehaltene Beteiligung und deren Aktivitäten hinaus werden Vorhaben im Bereich des Glücksspiels als kritisch angesehen. Dazu zählen Formen des Glücksspiels, wie das Betreiben von (Online-)Casinos, die Herstellung von Geräten bzw. sonstigem Equipment für Casinos oder Wettbüros bzw. Unternehmen, die durch Online-Wetten Umsätze generieren.

3. Nachhaltiges Kapitalmarktgeschäft

Die IBB will ökologisches und nachhaltiges Denken unterstützen, indem sie es in ihre Refinanzierungs- und Anlageaktivitäten integriert. Dadurch wird der Markt weiterentwickelt und nachhaltiges Handeln gefördert.

Für das Förder- und Kreditportfolio sind die Vorgaben in diesen allgemeinen Nachhaltigkeitsleitlinien der IBB Gruppe geregelt. Um das Kapitalmarktgeschäft der IBB nachhaltig zu gestalten, gibt die Treasury Nachhaltigkeitsleitlinie einen Rahmen für die Treasury-Portfolios und die Handelsaktivitäten vor. Somit trägt das Treasury-Geschäft zur Nachhaltigkeit der IBB und der Finanzmärkte bei.

Der IBB Treasury Nachhaltigkeitsansatz besteht aus drei Elementen:

- Implementierung eines Prozesses zur Überprüfung, ob relevante Geschäftspartner:innen die aktuellen Ausschlusskriterien gem. der geltenden Treasury Nachhaltigkeitsleitlinie erfüllen.
- Ermittlung des ISS² ESG-Ratings sowie eine jährliche Überprüfung des Portfolios wird durchgeführt, um Geschäftspartner:innen zu identifizieren, die unter unsere ISS ESG-Ratingschwelle fallen.
- Es werden Engagement Calls mit allen Geschäftspartner:innen geführt, die ein niedriges ISS ESG-Rating haben.

Darüber hinaus wird für dedizierte ESG-Investments definiert, unter welchen Bedingungen (wie z.B. internationale Richtlinien (z.B. ICMA Principles) oder Second Party Opinions) Anleihen als besonders nachhaltig für die IBB gelten.

Weiterhin strebt die IBB die regelmäßige Ausgabe von Social Bonds an. ISS ESG hat überprüft, dass das Social Bond Framework der IBB mit den dazugehörigen ICMA Social Bond Principles übereinstimmt und im Einklang mit der dazugehörigen Nachhaltigkeitsstrategie der IBB zum Erstellungszeitpunkt steht.

4. Transparenz, Compliance und Engagement

Nachhaltige Kommunikation

Das wichtigste Instrument unserer Nachhaltigkeitskommunikation ist der jährliche [Nachhaltigkeitsbericht der IBB Gruppe](#), um unsere Stakeholder:innen regelmäßig über die Entwicklung zu informieren. Unsere Anspruchsgruppen wurden im Rahmen des Strategieprozesses definiert. Stakeholder:innen sind beispielsweise Geschäftspartner:innen, Politik, Wirtschaftsverbände und Beschäftigte. Es gibt alle zwei Jahre einen regelmäßigen und strukturierten Dialog. Die in der Befragung gewonnen Ergebnisse geben Aufschluss über die wesentlichen Erwartungen und dienen zur Orientierung bei der strategischen Ausrichtung.

Aus den gesetzlichen Vorgaben ergeben sich weitere Informationserfordernisse. Die IBB Gruppe erstellt neben dem Nachhaltigkeitsbericht einen Lagebericht (jährlich), einen nichtfinanziellen Bericht gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (Überprüfung durch unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, jährlich) und eine DNK-Entsprechenserklärung (Deutscher Nachhaltigkeitskodex, alle zwei Jahre).

² Eine der weltweit führenden ESG Rating-Agenturen auf dem Gebiet der nachhaltigen Geldanlagen

Darüber hinaus wird in Verbindung mit dem Nachhaltigkeitsbericht ein Nachhaltigkeitsprogramm veröffentlicht. Das Programm enthält für jedes der vier Handlungsfelder Ziele und Maßnahmen in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit. Die nachhaltige Ausrichtung und die Ziele werden zuvor mit den relevanten Stakeholder:innen abgestimmt, durch den Vorstand beschlossen und die Umsetzung durch den ESG-Officer nachgehalten. Zusätzlich wird die Nachhaltigkeitsbilanz veröffentlicht. Die Leistungsindikatoren werden nach dem GRI-Standard veröffentlicht. In der Folge kann die Entwicklung sowie Zielerreichung anhand des Programms und der Kennzahlen mehrjährig miteinander verglichen werden.

Compliance sicherstellen

Auch das Thema Compliance ist ein zentrales Element der Nachhaltigkeit, da standardisierte Regelungen einen festen Rahmen für die Beschäftigten vorgeben.

Richtlinienkonformes Verhalten findet in allen Phasen des unternehmerischen Handelns Eingang und Berücksichtigung. Eine Basis stellt der [Berliner Corporate Governance Kodex](#) dar, den der Verwaltungsrat und der Vorstand der IBB Gruppe anwenden.

Zusätzlich wurden für die Geschäftsprozesse Regelungen zu Compliance (MaRisk, WpHG), Informationssicherheit, Geldwäsche-/Terrorismusfinanzierungsprävention und Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen sowie zu der Einhaltung von Sanktions- und Embargobestimmungen und dem Datenschutz getroffen. Diese sind integrativer Bestandteil der üblichen Geschäftsprozesse. Für diese Regelungen gibt es feste Beauftragte, an die sich die Beschäftigten bei Fragen oder Hinweisen zur Orientierung wenden können.

Hierdurch wird ein wichtiger Beitrag geleistet, um Korruption, Bestechung, Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche sowie sonstige strafbare Handlungen zu vermeiden und Datenschutz sicherzustellen.

Engagement zeigen

Wir engagieren uns für Personengruppen, die überdurchschnittlich große Hürden überwinden müssen, um am gesellschaftlichen Leben in Berlin teilzuhaben. Hierzu zählen u. a. Kinder aus sozial schwachen Familien und alte Menschen. Für die Auswahl der Engagements hat die IBB einen internen Entscheidungsprozess festgelegt, um nachvollziehbar und transparent zu entscheiden. Spenden- und Sponsoring-Anfragen werden zentral im Stab Unternehmenskommunikation gesammelt und nach festgelegten Kriterien bewertet. So müssen die Engagements den sozialen oder kulturellen Zielsetzungen entsprechen oder zum Aufgabenspektrum des Hauses passen. Außerdem werden nur Projekte unterstützt, die einer wirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Betrachtung standhalten und deren Gesamtfinanzierung geschlossen ist.

Weiterhin werden von der IBB Gruppe grundsätzlich keine Parteispenden oder Zahlungen bzw. Sachzuwendungen an Politiker:innen erbracht. Mitgliedschaften werden nur unterhalten, wenn diese in einem engen Sachzusammenhang mit den Aufgaben bzw. Geschäftsfeldern der IBB Gruppe stehen, wie z. B. die Mitgliedschaft im Bundesverband öffentlicher Banken (VÖB). Außerdem ist die IBB Mitglied im Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten (VfU), dem größten Netzwerk von nachhaltigkeitsorientierten Finanzdienstleistern aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein.

5. Soziale Verantwortung gegenüber unseren Beschäftigten

Die IBB Gruppe beachtet internationale Normen, wie die Menschenrechte oder die UN Kinderrechtskonventionen und orientiert sich an den „Leitprinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen für unternehmerische Sorgfaltspflichten und Arbeitnehmerrechte“ und den Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation. Dies ist ebenso selbstverständlich wie die Einhaltung der europäischen und nationalen Gesetze zu Arbeitsnormen. Zusätzlich wird die Versammlungsfreiheit aller Beschäftigten gefördert und eine aktive Gestaltung an den gesetzlichen Mitbestimmungsmöglichkeiten sichergestellt. Der Personalrat, die Jugend- und Auszubildendenvertretung, die Frauen- und die Schwerbehindertenvertretung der IBB stehen für die Interessen der Beschäftigten im Unternehmen. Ihre Rechte und Aufgaben ergeben sich aus dem Personalvertretungsgesetz Berlin, dem Berliner Landesgleichstellungsgesetz und dem Sozialgesetzbuch.

Die unterschiedlichen Perspektiven der Beschäftigten werden geschätzt. Denn sie sind ein Garant für den Unternehmenserfolg. Deswegen fördern wir eine vielfältige Beschäftigtenstruktur und schaffen den Rahmen, der die Unterschiede der Beschäftigten fair berücksichtigt. Ein aufrechter Umgang mit den eigenen Beschäftigten bedeutet, eine Unternehmenskultur zu leben, die auf einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit basiert und von Offenheit sowie Wertschätzung geprägt ist. Gelebte Werte schaffen ein positives und folglich produktives Arbeitsklima, welches auch auf unsere Stakeholder:innen wirkt.

Auf Basis des AGG sowie LGG, LADG und PartMigG sind wir bereits auf Grund gesetzlicher Vorgaben durch das Land zur konsequenten Einhaltung von Nicht-Diskriminierung verpflichtet und setzen diese mittels unserer [Richtlinie zur Antidiskriminierung auf Gruppenebene](#) um.

Daneben gehört auch das Thema Gesundheit am Arbeitsplatz zu den Kernpunkten der sozialen Verantwortung. Hierdurch soll ebenfalls eine langfristige, attraktive Arbeitsumgebung geschaffen werden. Zentrale Punkte bei der Gesundheitsförderung sind eine gesundheitsförderliche Büroumgebung, der Arbeitsschutz, regelmäßige Gefährdungsanalysen hinsichtlich physischer und psychischer Belastungen sowie die besondere Unterstützung in Krisensituationen.

Die Personalentwicklung ist ein Kernthema der sozialen Verantwortung. Erst hierdurch werden Frauen, Männern und divers Beschäftigten auf allen Ebenen die gleichen beruflichen Chancen ermöglicht. Dies gilt auch für die Ausbildung, um jungen Menschen einen adäquaten Start in das Berufsleben zu ermöglichen.

6. Ressourcen effizient nutzen

Wir achten bereits bei der Beschaffung auf Nachhaltigkeit und setzen dies im Rahmen des Geschäftsbetriebs fort. Bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen unterliegt die IBB den Vorgaben des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerlAVG) sowie der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU). Ab dem EU-Schwellenwert berücksichtigen wir das EU-Vergaberecht und wenden die oben genannten Vorschriften verbindlich an. Auch über die gesetzlichen Vorschriften hinaus prüfen wir bei allen relevanten Beschaffungsvorgängen die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten und machen diese zur Grundlage für die Auswahl von unseren Dienstleistern.

Daher wird bei der Beschaffung neben der Wirtschaftlichkeit auch der Umweltschutz, die Energieeffizienz, die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter sowie weitere soziale Aspekte im Einklang mit den entsprechenden gesetzlichen Regelungen beachtet. Ziel ist es, einheitliche Beschaffungsstandards in der IBB Gruppe sicherzustellen.

Neben der Beschaffung gehört der Umgang mit natürlichen Ressourcen ebenfalls zum Anspruch der IBB Gruppe. Daher verwenden wir für die wesentlichen Ressourcen einen möglichst hohen umweltschonenden oder auch regenerativen Anteil. Dieses Kernelement bezieht sich insbesondere auf die Themen Papier, Kraftstoff, Energie, Wasser und klimarelevante Emissionen. Hierzu werden Verbräuche erfasst, analysiert und ggf. Maßnahmen abgeleitet. Die verbleibenden klimarelevanten Emissionen werden mittels fassbarer und transparenter Umweltmaßnahmen in der Metropolregion Berlin-Brandenburg neutralisiert.

Die Optimierung der innerbetrieblichen Prozesse erstreckt sich auf den gesamten Geschäftsbetrieb. Gruppeneigene Neu- und Umbaumaßnahmen werden nach dem neusten technischen Stand geprüft und ergänzend dazu nachhaltige Materialien eingesetzt. Der ressourcenschonende Bankbetrieb ist in einer zentralen Fachabteilung für diese Themen zugeordnet. Die kontinuierliche Sensibilisierung von allen Beschäftigten erfolgt ebenfalls durch diese zentralen Verantwortungsträger:innen.

IBB Unternehmensverwaltung
Bundesallee 210
10719 Berlin

Telefon: 030 / 2125-0
Telefax: 030 / 2125-2020

www.ibbgruppe.de

